

Vorteile und Grenzen diskutiert



Hielten Impulsreferate: Andreas Ladner (Insitut de Hautes Études en Administration Publique in Lausanne), Sebastian Wolf (Liechtenstein-Insitut) und Alexander Prosser (Wirtschaftsuniversität Wien, v. l.).
Bilder Daniel Schwendener

Informations- und Kommunikationstechnologien können der direkten Demokratie dienen. Noch sind längst nicht alle Möglichkeiten genutzt. Dass es in einigen Staaten aber auch Grenzen gibt, wurde an der Demokratiekonferenz deutlich.

Von Stefan Batliner

Vaduz. – Im Mittelpunkt der zweitägigen internationalen Demokratiekonferenz in Vaduz, die Liechtenstein, der Kanton Aargau und das Bundeskanzleramt Österreich gemeinsam durchgeführt haben, stand die direkte Demokratie. Die rund 100 namhaften Experten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft erwartete gestern am zweiten Konferenztag ein dichtes Programm mit Impulsreferaten, Ateliers, anschliessenden Zusammenfassungen und einer Synthese in Form von Kurzinterviews. Der Tag begann mit politischen Grussworten von Landtagspräsident Albert Frick, Manfred Matzka, Präsidentschef des österreichischen Bundeskanzleramts, und Alex Hürzeler, Landammann des Kantons Aargau. Frick ging auf den Stellenwert der Demokratie ein: «Erst wenn es die Demokratie nicht mehr geben würde, würde uns schmerzlich bewusst, wie wichtig die Demokratie ist.» Die folgenden Programmpunkte handelten von zwei Schwerpunkten: Beim ersten ging es darum, wie die direkte Demokratie und die Souveränität des Volkes im Spannungsfeld zu übergeordnetem Recht zu sehen sind.

Liechtenstein auf gutem Weg

Das zweite Schwerpunktthema widmete sich der direkten Demokratie im Zusammenhang mit E-Democracy. Da laut Sebastian Wolf, Forschungsbeauftragter Politik am Liechtenstein-Institut, die Begriffe E-Government, E-Governance und E-Democracy teilweise überlappend und ungenau verwendet werden, begann er mit der Definition der Begriffe. Als E-Governance bezeichnete er Formen des Regierens, die durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien unter-

stützt werden. Diese lassen sich unterteilen in E-Government, den rein administrativen Bereich, und E-Democracy, die wiederum direkt oder repräsentativ sein kann. In Liechtenstein gelte derzeit die Informatik- und E-Government-Strategie 2011, die unter anderem eine Kundenorientierung zum Ziel habe. «Man kann sagen, Liechtenstein ist relativ weit fortgeschritten, was den E-Government-Standard betrifft», so Wolf. Dies belegte er mit einem Ranking der Vereinten Nationen aus dem Vorjahr, als Liechtenstein auf Rang 14 klassiert war. Gemäss der Fachstelle E-Government könne man heute rund drei Viertel der Anträge für Behördendienstleistungen online einreichen.

Umfassende Informationen

Dagegen haben, wie Wolf ausführte, partizipative Anteile in dieser Strategie keinen Platz. Dennoch seien die abrufbaren Informationen auf den Seiten der Regierung und der Landesverwaltung umfassend. Speziell zum Thema direkte Demokratie gebe es Leitfäden für die Volksinitiative und das Referendum, eine Auflistung der zum Referendum ausgeschriebenen Gesetze und Finanzbeschlüsse sowie Berichte und Anträge der Regierung. Im Gegensatz zu anderen Staaten fehlen in Liechtenstein elektronische Wahlhilfen und die Möglichkeit, elektronisch zu wählen oder Kandidaten online zu nominieren. Ausserdem könne man Petitionen und Initiativbegehren nicht online einreichen.

Nutzen der Ausweitung relativiert

Wolf bezweifelte, dass eine Ausweitung der Möglichkeiten der elektronischen Partizipation der Demokratie in in Liechtenstein wesentlich dienen würde. Beispielsweise ermögliche schon die Kleinräumigkeit den direkten Austausch unter den Bürgern sowie zwischen den Bürgern, den Abgeordneten und Vertretern der Verwaltung und der Regierung. Da die Anzahl der Parteien und Kandidaten gering sei, gebe es auch keinen Bedarf an elektronischen Wahlhilfen. Ausserdem sei es nicht nötig, durch elektronisches Wählen die Wahlbeteiligung zu erhö-

hen, weil es die Wahlpflicht gebe und die Beteiligung nicht zuletzt durch die Briefwahl sehr hoch sei. Ausserdem komme ein Vorteil des elektronischen Wählens, dass die Ergebnisse schnell vorliegen, in Liechtenstein nicht zum Tragen, weil dies heute schon der Fall sei.

Mittel werden zu selten gebraucht

Für Alexander Prosser, Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien, ist die zuverlässige Identifikation der Teilnehmer eine grundsätzliche Herausforderung der elektronischen Bürgerbeteiligung. Immer wieder stosse man auf das Problem, wie man den Benutzerkreis einschränken kann. «Stellen Sie sich vor, es ist Bürgerbeteiligung und keiner geht hin. Das ist mittlerweile der Standard bei elektronischen Bürgerbeteiligung», sagte Prosser über die zweite Herausforderung. Er verwies auf den Bürgeraustausch einer Stadt mit 100 000 Einwohnern, der insgesamt neun Beiträge zur Folge hatte. Man müsse sich aber ernsthaft fragen, ob das nicht vorteilhaft für die Organisatoren ist, weil alle Beiträge für die Evaluierung gelesen werden müssten.

Andreas Ladner, Professor am Insitut de Hautes Études en Administration Publique in Lausanne, referierte über die Online-Wahlhilfe smartvote, die seit 2003 in der Schweiz angeboten wird. Gerade bei vielen Listen und Kandidaten sei smartvote bei der Meinungsbildung sinnvoll. Denn es erlaube es, sich inhaltlich mit den Kandidaten auseinanderzusetzen. Smartvote habe die Wahlbeteiligung zudem nachweislich um 1 Prozent erhöht. Und es verändere die Wahlentscheidungen: Rund 30 Prozent der Wähler hätten durch smartvote andere Parteien gewählt. Nutzniesser davon seien bisher die Grüne Partei der Schweiz und die Grünliberalen gewesen. Als naheliegend bezeichnete Ladner, dass in Zukunft nach der Nutzung der elektronischen Wahlhilfe auch elektronisch gewählt werden kann. «Mit einem Klick von der Auswahl zur Wahl», sagte er. Möglich wäre auch, dass man den Wahlzettel nach der Nutzung der Online-Wahlhilfe ausdrückt und unterschreibt.



In der Mittagspause: VU-Präsident Jakob Büchel, Edith Hilbe, Vorsitzende der Demokratiebewegung, Dieter Egli, Aargauer Grossrat und Kopräsident SP, Jochen Hadermann, Vorstandsmitglied der Demokratiebewegung (v. l.).



Eine Gesprächsrunde: Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts, Doris Frick, Liechtensteins Botschafterin in Bern, Andrea Entner-Koch, Leiterin der Stabsstelle EWR, Sebastian Wolf und Maria-Pia Kothbauer, Liechtensteins Botschafterin in Wien (v. l.).



Nach dem Essen: Landtagssekretär Josef Hilti, Marion Frick-Tabarelli, Leiterin des Rechtsdienstes der Regierung, und Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (v. l.).



Bei der Begrüssungsansprache: Landtagspräsident Albert Frick.



Referierten zum ersten Schwerpunktthema: Andreas Glaser, Abteilungsleiter am Zentrum für Demokratie Aarau und Professor an der Universität Zürich, Peter Bussjäger, Forschungsbeauftragter Recht am Liechtenstein-Institut, und Theo Öhlinger, emeritierter Professor der Universität Wien (v. l.).



Kurz vor den Vorträgen des Nachmittags: Die Teilnehmer der Konferenz haben sich wieder im Saal versammelt.